

Montag 23. Januar 2017



Menschen mit Behinderung beim Sport in der Turnhalle Degersheim.

Bild: Michael Hug

Mitbestimmen trotz Behinderung

Paradigmenwechsel Menschen mit Behinderung sollen mehr Selbstverantwortung tragen können: Dies verlangt eine UNO-Konvention, die seit 2014 gilt. Die Umsetzung ist ein Kraftakt, auch in der Ostschweiz.

Michael Hug
ostschweiz@tagblatt.ch

Die Situation ist symptomatisch: Äussert man den Wunsch, mit einem Menschen mit einer geistigen Behinderung ein Interview zu führen, winken die Verantwortlichen ab. Der Behinderte selbst bleibt ohnehin aussen vor, wird gar nicht erst gefragt. In Behinderteninstitutionen, die ihren Betreuten etwas mehr Selbstverantwortung zutrauen, wird im Betreuerstab immerhin darüber diskutiert, ob der oder die Betreffende beurteilen kann, auf Fragen zu antworten, wenn die Antworten in der Zeitung erscheinen. Doch entschieden wird dann woanders: Bei den Eltern oder Beiständen. Die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) sieht etwas anderes vor: Mehr Selbstverantwortung für Menschen mit Behinderung. Im Sinne der Konvention gäbe es die Frage, ob geistig Behinderte ihre Meinung öffentlich sagen dürfen, nicht. «Doch wir stecken in einem Dilemma», sagt Jean-Luc Villing, Leiter der Stiftung Säntisblick, die in Degersheim Wohn- und Arbeitsplätze für 85 Menschen mit geistiger Behinderung anbietet. «Denn eigentlich sollte es uns aus Sicht der BRK gar nicht mehr geben.» Will heissen: Würde die BRK konsequent befolgt, bräuchte es keine Wohnheime oder geschützte Arbeitsplätze mehr.

Die Bedürfnisse sind nicht einfach zu ermitteln

Die BRK ist seit Mitte 2014 in Kraft. Seit her beschäftigen sich der Bund, die Kantone, die Institutionen und die Behindertenorganisationen mit ihr. Der Kanton St. Gallen beteiligt sich aktiv am Prozess, er hat 2013 das Gesetz über die soziale

Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung BehG eingeführt (siehe Interview rechts).

In den Institutionen für Menschen mit Behinderungen, den Wohnheimen und Arbeitsstätten, hat man sich an die Umsetzung wenigstens der umsetzbaren Forderungen gemacht. So einfach sei das nicht, sagt Caroline Parpan, bei der Stiftung Säntisblick verantwortlich für die Thematik BRK: «Die erste Frage ist immer: Wie komme ich überhaupt an die Bedürfnisse unserer Klienten ran?» Viele Menschen mit einer geistigen Behinderung können oder wollen sich nicht ausdrücken. Viele sind zufrieden mit ihrer Situation, und die Unzufriedenen würden sich schon melden. Parpan: «Da sind die einfachen Fragen, zum Beispiel wohin man in die Ferien will. Wir haben Jahre gebraucht, um bei den Menschen das Bewusstsein zu wecken, selber entscheiden zu können, wo sie ihre Ferien verbringen wollen.» Der «Säntisblick» ist eine Institution mit zwei Wohnhei-

men und mehreren Aussenwohngruppen im Dorf Degersheim. In den vergangenen Jahren hat man die gesamte Wohnsituation neu aufgemischt. Parpan: «Alle, die sich äussern können, wurden gefragt, wo sie wohnen wollen.» Und tatsächlich folgten grössere Zügelaktionen. Bis dahin hatte sich aber niemand über seine Wohnsituation beschwert.

Gremium für Bewohnerinnen und Bewohner eingeführt

Dass Behinderte nicht gewohnt sind, Bedürfnisse zu äussern, rühre vom früheren Umgang mit ihnen her, sagt Parpan: «Die Eltern hatten das letzte Wort.» Interessante Ergebnisse zeigte auch ein vom Amt für Soziales des Kantons St. Gallen im vergangenen Oktober initiiertes Workshop mit behinderten und nichtbehinderten Menschen sowie Fachleuten. Im von der FHS St. Gallen begleiteten Workshop kamen Aussagen wie «Wir wollen ernst genommen werden», «Wir dürfen ausreden» oder «Die Äm-

ter sollen leichte Sprache verwenden» auf die Flip Charts. Der Kanton hat letzteres als Auftrag genommen und seinen Bericht zum Gesetz für Menschen mit Behinderung «in leichter Sprache» verfasst und publiziert. Doch das Wissen für die Umsetzung der BRK an der Basis müsse erst einmal erarbeitet werden, sagt Caroline Parpan: «Wir, also Menschen mit Behinderungen und Betreuende, haben uns in sogenannten Selbstvertreter-Vereinen organisiert, wo wir unsere Bedürfnisse zusammenfassen und koordinieren können.» Als eine der Massnahmen wurde im «Säntisblick» ein monatlicher Bewohnendenrat eingeführt, an dem sich die Betreuten äussern können. Zudem werden in internen Aus- und Weiterbildungen Bewusstsein und Vorgehensweisen geschult.

Zumindest eine Vision für die Zukunft

Nur kosten darf das alles nichts. Die Beiträge von Kanton und IV werden wohl kaum steigen wegen der BRK, mutmasst Parpan. Es braucht mehr Zeit und mehr Aufmerksamkeit des Betreuungspersonals – aber mehr Personal gibt es nicht. Die BRK sei zumindest eine Vision, wie es sein müsste, sagt Caroline Parpan. Es ginge auch um einen Bewusstwerdungsprozess bei allen Beteiligten. Im Amt für Soziales spricht man von einem Paradigmenwechsel.

Heruntergebrochen auf die betreuende Institution heisst dies für Stefan Hochreutener, den Präsidenten der Stiftung Säntisblick: «Nicht der Mensch mit Behinderung soll sich an die Strukturen der Institution anpassen, sondern die Strukturen sollen flexibel und unkompliziert den Bedürfnissen der Menschen entsprechen.»

Schutz vor Diskriminierung

Menschenrechte Das «Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl

spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen. Die BRK wurde von der Schweiz im April 2014 ratifiziert und per 15. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sie sich, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. (mhu)

Nachgefragt

«St. Galler Gesetz ist sehr fortschrittlich»

Der Kanton St. Gallen hat die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) aktiv aufgegleist. **Andrea Lübberstedt**, Leiterin des Amts für Soziales, erläutert die Umsetzung.

Warum braucht es die Behindertenrechtskonvention? Es gibt doch die Menschenrechte.

Die BRK ist kein Ersatz der Menschenrechte, sondern konkretisiert diese für Menschen mit Behinderung. Das ist auch bei den Kinderrechten der Fall. Konkretisierende Konventionen haben dann eine Berechtigung, wenn Bevölkerungsgruppen besonders verletzlich sind. Die Vulnerabilität von Menschen mit Behinderung erfordert mehr und vor allem höheren Schutz beziehungsweise mehr aktives Tun seitens des Staats.

Was tut der Kanton St. Gallen dafür?

Die St. Galler Gesetzgebung ist im Quervergleich sehr fortschrittlich. Aber Gesetze sind nur so gut, wie sie auch umgesetzt werden. Das Amt für Soziales legt deshalb besonderen Wert auf die konkrete Mitwirkung von Betroffenen. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren zwei grosse Partizipationsanlässe durchgeführt und haben als erste Verwaltungsstelle einen Bericht in leichter Sprache übersetzen lassen. Wir schauen mit den Trägern von spezialisierten Angeboten, dass diese schrittweise angepasst werden, soweit dies der BRK nachkommt, die Anpassungen wirtschaftlich sind und genügend Mittel zur Verfügung stehen. Das Amt für Soziales beaufsichtigt die Qualität spezialisierter Leistungen und Angebote für Menschen mit Behinderung. Dabei achten wir darauf, dass die Rechte, die Selbstbestimmung und die Teilhabe durch die Einrichtungs- oder Projektträgern berücksichtigt werden.

Mit welchen Auswirkungen muss man rechnen, wenn die BRK nicht oder unzureichend umgesetzt wird?

Geschieht nichts, werden Menschen mit Behinderung bestimmt vehementer ihre Rechte einfordern. Wir nehmen wahr – und das war auch das Ziel des letzten Partizipationsanlasses –, dass Menschen mit Behinderung ihre Interessen zunehmend selbst vertreten wollen. Das sollen sie auch, weil dies der Kern der BRK ist.



Andrea Lübberstedt, Leiterin Amt für Soziales des Kantons St. Gallen. Bild: PD

Weniger Fürsorge, mehr Selbstbestimmung. Es geht also nicht darum, dass allein Experten die BRK interpretieren und umsetzen.

Hat die BRK auch materielle Folgen – Kosten oder Investitionen?

Langfristige Folgen können wir nicht abschätzen. Werden Ressourcen der Betroffenen genutzt und Selbstbestimmung ermöglicht, benötigen sie andere, allenfalls weniger Unterstützung. Gezielte Verbesserungen müssen nicht teurer sein, zum Beispiel ist barrierefreies Bauen billiger als im Nachgang teuer umzubauen. (mhu)